

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina Jarasch (GRÜNE)

vom 05. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2018)

zum Thema:

Perspektiven für MUF-Standorte

und **Antwort** vom 20. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Bettina Jarasch (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13664
vom 05. März 2018
über
Perspektiven für MUF-Standorte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die erfragten Informationen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen. Die in der gegebenen Frist ermittelbaren Informationen werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Der Senat hat am 14.02.2018 einen Beschluss zum Bau von weiteren MUF-Standorten in den 12 Bezirken gefasst. Auf welcher rechtlichen Grundlage (bitte pro Standort auflisten) besteht für diese Standorte jeweils Baurecht oder auf welcher Grundlage muss dieses Baurecht erst noch geschaffen werden (bitte hier pro Standort ungefähre Zeiträume – bis das Baurecht erreicht wird – angeben)? Bitte im Weiteren das Quartal der frühestmöglichen Fertigstellung des jeweiligen Standorts angeben.
2. In welcher maximalen Geschossfläche und in welcher maximalen Geschosshöhe sollen die modularen Unterkünfte jeweils errichtet werden? Wie viele Personen sollen pro Standort maximal untergebracht werden?
3. Bitte auflisten: In welchem Eigentum (Bund, Land, privat) befinden sich diese Standorte aktuell und für welchen Zweck waren diese Standorte bisher vorgesehen bzw. planungsrechtlich vorgegeben? Welche Nutzungen plant bzw. verfolgt der jeweilige Bezirk auf diesem Standort (z.B. soziale Infrastruktur, Wohnungsbau, Ausgleichs- und Ersatzflächen für Eingriffe in die Natur bei Wohnungsbau)? Bitte pro Standort die Entfernung zur nächsten ÖPNV-Anbindung, Einkaufsmöglichkeiten und sozialer Infrastruktur angeben.

Zu 1. bis 3.: Mit einer Besprechungsunterlage vom 22.05.2017 wurde am 30.05.2017 der Senat sowie am 01.06.2017 der Rat der Bürgermeister darüber informiert, dass die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen plant, weitere Grundstücke für die Errichtung von

modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF) zu finden. Um eine weitestgehend gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet zu erreichen, sollten mindestens zwei bis maximal vier Standorte pro Bezirk identifiziert werden, wobei vier nur bei kleinen Standorten in Frage kommen. Pro Standort sollen maximal 500 Plätze entstehen. Ein kleiner Standort hat weniger als 250 Plätze.

Im Sommer 2017 fanden Gespräche mit allen Bezirken statt, in denen Grundstücke diskutiert und priorisiert wurden. Die priorisierten Grundstücke wurden anschließend von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf ihre grundsätzliche Eignung hin geprüft (Quickcheck). Hierbei wurde das Fachwissen anderer Verwaltungen einbezogen. Im Ergebnis entstand eine Liste mit 24 Grundstücken, die am 13.02.2018 vom Senat beschlossen und veröffentlicht wurde. Sie steht jedoch unter Vorbehalt, da die Bezirke die Möglichkeit erhalten haben, jeweils Alternativen vorzuschlagen.

Eine finalisierte, mit allen Bezirken endabgestimmte Liste liegt noch nicht vor. Für den 27.03.2018 ist ein weiterer Beschluss des Senats zu den MUF-Standorten vorgesehen. Entsprechend konnten auch die konkreten Planungen im Einzelfall noch nicht erfolgen. Aus diesem Grund können noch keine Details benannt werden.

4. Wie viele geflüchtete Menschen sind aktuell in privaten und wie viele geflüchtete Menschen sind in öffentlichen Not- und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und wie hoch sind die jeweiligen Kapazitäten (bitte pro Bezirk und nach öffentlichen und privaten Einrichtungen auflisten)? Welche Kapazitäten werden voraussichtlich 2018 hinzukommen? Mit welcher Kapazitätsreserve plant der Senat?

Zu 4.: Zum 31.12.2017 wohnten rund 7.800 Asylbegehrende in Mietwohnungen. Die einzelnen Adressen werden nicht erfasst und können folglich nicht den Bezirken zugeordnet werden.

Die Unterbringung in vertragsgebundenen Unterkünften des LAF mit einer Gesamtkapazität von 32.947 Plätzen zum 13.03.2018 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Belegung der Unterkünfte erfolgt mit Asylbegehrenden sowie mit Geflüchteten, deren Asylantrag bereits entschieden wurde.

Bezirk	Anzahl Unterkünfte	Anzahl Plätze	Anzahl belegte Plätze
Charlottenburg-Wilmersdorf	8	1.595	1.379
Friedrichshain-Kreuzberg	6	1.324	1.122
Lichtenberg	13	5.000	3.613
Marzahn-Hellersdorf	11	4.485	3.527
Mitte	4	810	804
Neukölln	2	1.104	821
Pankow	13	4.446	3.601
Reinickendorf	4	1.214	1.125
Spandau	9	4.674	2.673
Steglitz-Zehlendorf	6	1.639	1.289
Tempelhof-Schöneberg	10	4.119	2.222
Treptow-Köpenick	11	2.537	1.934

Freie Plätze sind zu Teilen nicht belegbar. Es werden vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Belegungsstopps wegen bevorstehenden Freizügen, baulichen Mängeln, anstehender Baumaßnahmen, Freihaltung für Umzüge aus zu schließenden Unterkünften bzw. wegen gesundheitlicher Gefahren (Quarantäne z. B. Windpocken / Masern) vorgenommen.

Im Jahr 2018 wird mit einem leichten Rückgang der Kapazitäten auf rund 30.000 Plätze gerechnet. Dies ist vorrangig in der Schließung bzw. dem Umbau der letzten derzeit noch genutzten Notunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von rund 7.000 Plätzen begründet. In einigen zu schließenden Notunterkünften sollen zunächst 2.000 Plätze als Reserve für kurzfristig auftretende Anstiege der Zugangszahlen von Asylbegehrenden vorgehalten werden.

Bei den Gemeinschaftsunterkünften ist ein Zuwachs von rund 4.000 Plätzen in 2018 geplant.

5. Wie viele geflüchtete Menschen sind im Jahr 2017 in Berlin im Saldo zugezogen und wie viele werden es voraussichtlich im Saldo 2018 sein, wenn keine unerwarteten Ereignisse eintreten? Wie viele Personen werden im Jahr 2018 also zusätzlich unterzubringen sein?

Zu 5.: In 2017 wurden 8.285 Asylbegehrende in Berlin aufgenommen. Für 2018 wird mit einer gleichbleibenden Entwicklung gerechnet. Unterbringungsbedarf besteht nicht nur für neu hinzuziehende Asylbegehrende sondern ggf. auch für nachziehende Familienangehörige und weitere bereits in Berlin lebende Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen wohnungslos werden. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Berlin wird insgesamt ein steigender Unterbringungsbedarf prognostiziert.

6. Wo und in welcher Form findet ergänzend zu den geplanten MUF weiterer Kapazitätsaufbau statt, um Geflüchtete mit Wohnraum zu versorgen?

Zu 6.: Um wohnungslose Personen mit Fluchthintergrund mit Wohnraum zu versorgen, werden weitere Maßnahmen geprüft. Hierzu gehören exemplarisch:

- Generalanmietung von Wohnungen/Apartments
- Integration von Unterbringungsmöglichkeiten in Neubaustandorten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften
- Erhöhung des Kontingents Wohnen für Flüchtlinge der städtischen Wohnungsbaugesellschaften
- Ausbau des geschützten Marktsegments.

Von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird zusammen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zukünftig ein Runder Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen“ ab Mai/Juni 2018 einberufen und regelmäßig durchgeführt.

7. Wie bewertet der Senat die Vorschläge mehrerer Bezirke alternativ zu MUF an den vorgesehenen Standorten integrierte Wohnprojekte zu realisieren, die ein gemischtes Wohnen von Geflüchteten und anderen Nutzergruppen ermöglichen?

Zu 7.: Der Senat steht diesen Vorschlägen grundsätzlich positiv gegenüber und prüft die hierfür nötigen Voraussetzungen.

Aufgrund des steigenden Unterbringungsbedarfs für wohnungslose Personen könnten für andere Nutzergruppen nur zusätzliche Kapazitäten genutzt werden.

Berlin, den 20. März 2018

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales